

Aus- und Fortbildungsinstitut  
des Landes Sachsen-Anhalt  
als zuständige Stelle nach BBiG

Kenn-Nr.

**Zwischenprüfung 2025  
im Ausbildungsberuf  
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter  
Einstellungsjahrgang 2023**

**2. Prüfungsgebiet:** Haushaltswesen und Beschaffung - staatlich

**Prüfungstag:** 28.02.2025

**Bearbeitungszeit:** 60 Minuten

**zugel. Hilfsmittel:** VSV-/DVP-Gesetzessammlung,  
nicht programmierbarer und nicht textspeicherfähiger  
Taschenrechner

**Hinweis:** Die Klausur besteht aus **3** Seiten (incl. Deckblatt).  
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

## Teil Beschaffung

23 Punkte

### Aufgabe 1:

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen muss eine Reihe von gesetzlichen Grundlagen beachtet werden. Geben Sie vier wesentliche gesetzliche Grundlagen an! (4 Punkte)

### Aufgabe 2:

Nennen Sie drei Grundsätze des Vergaberechts (ohne Nennung der Rechtsvorschrift bzw. der Rechtsgrundlage)! (3 Punkte)

### Aufgabe 3:

Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) regelt die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte.

Nennen Sie unter Angabe der genauen Rechtsvorschrift (Rechtsgrundlage) die möglichen Vergabearten! Erläuterungen sind nicht erforderlich. (6 Punkte)

### Aufgabe 4:

Aufgrund von schweren Unwettern mit heftigen Niederschlägen ist in den nächsten fünf Tagen mit einem erheblichen Hochwasser zu rechnen. Für Rettungs- und Soforthilfemaßnahmen in Katastrophensituationen ist beabsichtigt, Zelte und Container als Notunterkünfte zu insgesamt 38.000 EUR netto zu beschaffen.

Begründen Sie anhand der einschlägigen Rechtsnorm, welche Vergabeart das Landesverwaltungsamt in Anbetracht der akuten Lage hier anwenden sollte! (10 Punkte)

## Teil Haushaltswesen

34 Punkte

### Sachverhalt:

Sie sind Mittelbewirtschafter/Mittelbewirtschaftlerin im Institut für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Sachsen-Anhalt und für die Planung des Haushalts zuständig. Ende 2024 läuft die Planung für 2025 auf Hochtouren.

Die nachfolgenden Vorgänge sind vor Abgabe beim Referatsleiter noch haushaltsrechtlich zu beurteilen.

- 1) Im Jahr 2025 soll ein neues Einsatzfahrzeug beschafft werden. Ein altes, ausrangiertes Einsatzfahrzeug soll veräußert werden. Die Ausgaben der Beschaffung sollen mit den Einnahmen der Veräußerung verrechnet werden.
- 2) Für die neue notwendige Wärmebildkamera wird im Jahr 2025 eine Spende eines Unternehmers eingehen, der selbst in der Feuerwehr tätig ist. Diese Spende soll jedoch nicht im Haushaltsplan ausgewiesen werden.
- 3) Um Zeit und viele umständliche Auflistungen und Berechnungen zu sparen, sollen die Verwaltungsgebühren grob geschätzt werden. Man möchte pauschal 10 % von den Einnahmen 2024 „obendrauf schlagen“.
- 4) Am Ende der Planung für das Jahr 2025 fällt auf, dass die Ausgaben eventuell die Einnahmen übersteigen.

### Aufgabe 5:

5.1 Nennen Sie für **jeden vorgenannten** Vorgang den insbesondere zu beachtenden Haushaltsgrundsatz unter Angabe der Rechtsvorschrift!

(Erläuterungen sind nicht erforderlich.)

(11 Punkte)

5.2 Erläutern Sie zu Nummer 1) ob eine derartige Verrechnung überhaupt möglich ist!

Geben Sie außerdem die betreffenden Titel an!

(9 Punkte)

Erläutern Sie zu Nummer 2) was Sie beachten müssen, damit die Spende ausschließlich für die Wärmebildkamera genutzt werden darf! Geben Sie die betreffenden Titel an!

(14 Punkte)